

Amtliche Publikation Gemeinde Zufikon

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission der Einwohnergemeinde Zufikon für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 vom 27. September 2026; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Am 27. September 2026 findet die Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission der Einwohnergemeinde Zufikon statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Zufikon bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am 14. August 2026, 12.00 Uhr, einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeindehomepage (www.zufikon.ch/Aktuelles/Wahlen und Abstimmungen) heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Zufikon, 23. Juni 2026

Das Wahlbüro